



Sonntag, den 1. MAI 2016
28^{igster} Trödelmarkt in Crisnée organisiert von der
Sankt-Dominique Schule

Wir heissen Sie herzlich willkommen zu unserem jährlichen Trödelmarkt. Anbei werden Sie die wichtigsten Punkte unserer Trödelmarktverordnung finden, die so auszuführen sind, dass sich alles wie geplant abläuft.

Jeder Aussteller sollte Kenntnis von der Verordnung nehmen und diese akzeptieren.

- ✓ Die Installation des Trödelmarktes **beginnt um Mitternacht.**
- ✓ **Autoverkehr ist zwischen 6 Uhr und 18 Uhr strengstens verboten.**

Verkauf von Neuwaren, Getränke und Spesen, ist ohne Zustimmung der Organisatoren, verboten. Es werden nur professionelle oder private Trödler erstattet (keine geschäftstüchtigen Gewerbetreibende). Jeder Zuwiderhandelnde wird von den Organisatoren verwiesen werden.

- ✓ **Es gibt keine Reservationen für professionelle oder private Trödler! Die Organisatoren werden jedem einen Platz verweisen!**
- ✓ Die nummerierten und auf dem Boden **gekennzeichneten** Plätze, sind **ausschliesslich** für die Organisatoren bestimmt.

- ✓ Fahrzeuge werden automatisch dem Stellplatz zugeordnet oder ausserhalb des Trödelmarktes geparkt.
- ✓ Bitte respektieren Sie den Verkehrssinn und die Hinweise der Kommissare. Wendungen mit dem Auto auf der Trödelmarktstrecke sind verboten. Dieselben Anweisungen sind auch am Ende des Tages gültig.
- ✓ Eine Kostenbeteiligung, für Ihre Besetzung am Trödelmarkt, wird angefragt werden (13 Euro für 5 Meter et für jeden zusätzlichen Meter 2,5 Euro).
- ✓ Unser Trödelmarkt wird unter Übereinstimmung mit der Gemeinde organisiert.
- ✓ **Es ist erwünscht einen guten Kontakt und respektvolles Umgehen mit den Anwohnern zu haben. Bitte achten Sie auch darauf, Ihren Abfall am Ende des Trödelmarktes mitzunehmen !**
- ✓ Bei eventuellen Unfällen oder Beschädigungen lehnen die Organisatoren jegliche verantwortungen ab.
- ✓ **Das Organisationskomitee hält sich die Entscheidung offen, jeden Trödler, der sich nicht an die Regeln hält, den Zutritt und Aufenthalt zu verweigern.**

Die Polizeiliche Verordnung verschreibt, dass aus Sicherheitsvorgründen mindestens 3 Meter mitten auf der Fahrbahn frei bleiben müssen, damit Rettungsdienste durchfahren können. Ein Test wird durch den Zivilschutz durchgeführt werden!